



An den Grossen Rat

14.5566.02

BVD/P145566

Basel, 7. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2016

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend „Bau Parking Erdbeergraben“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2015 den nachstehenden Beatrice Isler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im Ratschlag Nachtigallenwäldeli/Heuwaage/Zolli (10.0866.01 vom 19. Mai 2010) ist eine Entwidmung einer Fläche im Bereich Erdbeergraben enthalten. Diese Entwidmung sieht vor, ein unterirdisches Parkdeck mit rund 490 Parkplätzen zu bauen.

Der Bau dieses Parkings verlangt zwingend nach einer Verlagerung von mindestens 60% oder 294 oberirdischen Parkplätzen, welche den dem Gebiet angrenzenden Lebensräume verloren gehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es wichtiger, für BewohnerInnen Parkmöglichkeiten anzubieten, als für Menschen von ausserhalb ein P+R-System zu vermitteln, denn sowohl Zolli und auch Heuwaage sind mit dem öV prominent erschlossen. Die Frage steht im Raum, ob ein Teil des geplanten öffentlichen Parkings in ein fest vermietetes Quartierparking umgenutzt werden kann.

Durch die zwingende Verlagerung oberirdischer Parkplätze entsteht mehr Raum, welcher sich mit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds im Sinne von flankierenden Massnahmen in Grünzonen umwandeln liesse. Wir denken hier an Grünzonen und Alleen im Bereich des Quartiers Bachletten-Holbein (Birsigstrasse, Bachlettenstrasse etc.) und im Bereich des Gundeldinger-Quartiers (Dachsfelderstrasse, Pruntrutstrasse, mit den einheitlichen, denkmalgeschützten, beidseitigen Baumgartnerhausreihen aus den 1930-ern) etc. sowie an eine gut beleuchtete Fussgängerpromenade/Veloführung am Höhenweg oder am Erdbeergraben. Flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens zwingend, weil sonst die frei werdenden Flächen von Wildparkierenden besetzt werden; diesen kann die Polizei aufgrund fehlender Ressourcen kaum genügende Kontrollen entgegensetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?
- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in den dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zugestalten?

Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Bruno Jagher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Der Grosse Rat hat am 16. Februar 2011 den Ratschlag zur Aufwertung des Grünraums zwischen Heuwaage und Zoo beschlossen. Damit schaffte er die planerische Voraussetzung für den seit langem geplanten Neubau der Kuppel, die Aufwertung des Grünraums Nachtigallenwäldeli, die Erweiterung des Zoologischen Gartens sowie auch für die vorgesehene Neugestaltung der Heuwaage. Diese sowie weitere für die Aufwertung des gesamten Grünraums zwischen Zoo und Steinen-Vorstadt wichtigen Massnahmen sind im Stadtteilrichtplan Heuwaage - Zoo in einen planerischen Gesamtzusammenhang gestellt. Der Stadtteilrichtplan dient der Koordination über die unterschiedlichen Zeitachsen.

Mit seinen Beschlüssen im Bereich Erdbeergraben ermöglicht der Grosse Rat die Verlegung der Zoo-Parkplätze in ein unterirdisches Parking unter den Erdbeergraben. Die Verlegung der Parkplätze ist notwendig, um den Zoo Richtung Viadukt erweitern zu können. Der Grosse Rat hat in gleichem Zusammenhang beschlossen, dass 60% der unterirdisch neu geschaffenen Parkplätze im Parking Erdbeergraben dauernd oberirdisch auf Allmend aufzuheben seien. Die effektive Anzahl der auf Allmend aufzuhebenden Parkplätze steht erst mit einer rechtskräftigen Baubewilligung zum Parking (inkl. Anzahl bewilligter Parkplätze) fest. Gemäss dem derzeitigen Projektstand sollen prioritär die 140 Parkplätze vor dem Zoo sowie ein Teil der Parkplätze auf dem Birsig-Parkplatz zwischen Steinen-Vorstadt und Steinentorstrasse aufgehoben werden, damit die dort geplanten Entwicklungen realisiert werden können. Derzeit noch offen ist, ob darüber hinaus ein Beitrag zur Parkplatz-Kompensation durch Aufhebung von einzelnen Parkfeldern in den angrenzenden Quartieren erfolgen muss. Dies hängt davon ab, wie viele Parkplätze im Parking Erdbeergraben tatsächlich realisiert werden.

Mit Blick auf die vom Grossen Rat beschlossene 60%-Regel hat die zuständige Bewilligungsbehörde im Vorentscheid zum generellen Baubegehren für das Parking Erdbeergraben gegenüber dem Zoo als designiertem Baurechtnehmer festgehalten, dass entsprechend gleich viele Plätze im künftigen Parking allgemein zugänglich bleiben und nicht fest vergeben werden dürfen. Diese 60% sind demnach nicht als Quartierparking nutzbar. Über die restlichen 40% kann der Baurechtsnehmer frei verfügen, also beispielsweise an Quartierbewohner vermieten.

Insgesamt wird mit dem Parking Erdbeergraben das Angebot an Parkplätzen rund um den Zoo in jedem Fall steigen und der Parkierdruck im Quartier insbesondere an Sonn- und Feiertagen sinken. Die Parkanlage Nachtigallenwäldeli inkl. der Hochwasserschutzmassnahmen des Birsigs sind im Bau. Hier entsteht zwischen Heuwaage und Zolli ein attraktiver Park zum Verweilen. Im Frühjahr 2017 wird das Parkdeck bei der Heuwaage abgebrochen und der eingedolte Birsig in diesem Bereich freigelegt. Die Umgestaltungsarbeiten des Nachtigallenwäldelis zwischen Viadukt und Munimattbrücke dauern voraussichtlich bis Sommer 2017, die der Heuwaage bis 2018. Bis Anfang 2017 werden die Fussgängerstege über den Birsig fertiggestellt.

Zu den konkreten Fragen

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?

Gemäss Grossratsbeschluss sollen 60% der Parkplätze im Parking Erdbeergraben öffentlich zugänglich sein und stehen damit auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung. Über die restlichen 40% entscheidet der Baurechtsnehmer selbst, wie er diese nutzen möchte.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in dem dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zu gestalten?

Die mit dem Bau des Parkings frei werdenden Flächen (60%-Kompensation) werden im Sinne der Anzugstellerin aufgewertet werden. Der Zoo-Parkplatz dient der Erweiterung des Zoos und der Birsig-Parkplatz wird gestützt auf einen Wettbewerb an Aufenthaltsqualität gewinnen. Sollten weitere Flächen durch die Aufhebung von Parkplätzen frei werden, ist der Regierungsrat gerne bereit, eine weitere Aufwertung zu prüfen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend „Bau Parking Erdbeergraben“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin